

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Wolthoff 563 5616 563 4742 thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3416/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Abberufung und Bestellung der Vertreter in der Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr		

Grund der Vorlage

Die Amtszeit der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr entspricht der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die nachfolgend genannten Personen für die Entsendung in die Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____

Einverständnisse

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gemäß § 9 der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Verbandsmitgliedern. Die Vertreter werden durch die Stadt Wuppertal für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Stadt Wuppertal bestellt. Die Stadt Wuppertal hat das Entsendungs- und Abberufungsrecht für 4 Mitglieder, von denen einer der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Stadt Wuppertal sein muss.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Bei der Bestellung ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden